

C – Was Frieden schützt



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum: 14.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 296 bis 302:

Abrüstung und Rüstungskontrolle bedeuten global mehr Sicherheit für alle. ~~Gerade in unsicheren Zeiten wollen wir die Rüstungskontrolle stärken und Abrüstungsinitiativen fördern. Die EU muss sich für eine Stärkung des Vertrags zur Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) einsetzen und ihre Mitgliedstaaten zum schrittweisen Beitritt zum Atomwaffenverbotsvertrag sowie zum Bekenntnis zu Vision Global Zero ermutigen. Das Ziel unserer Bemühungen bleibt eine atomwaffenfreie Welt.~~ Das Ziel unserer Bemühungen bleibt eine atomwaffenfreie Welt. Auch in unsicheren Zeiten wollen wir daher die Rüstungskontrolle stärken, vertrauensbildende Maßnahmen fördern, und bi- und multilaterale Abrüstungsinitiativen voranbringen. Daher sollte die EU sich für eine Stärkung des Vertrags zur Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) als zentralen Pfeiler der nuklearen Rüstungskontrolle einsetzen. Den Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) gilt es durch die Mitgliedstaaten konstruktiv als Beobachter zu begleiten. Die völkerrechtlichen Bemühungen um eine Regulierung von autonomen Waffensystemen unterstützen wir. Es darf keinen Einsatz von

Begründung

Eine einseitige Abrüstung schafft in der derzeitigen Situation keinen Mehrwert. Daher muss die Forderung über einen Beitritt der EU-Staaten zum AVV gestrichen werden. Der AVV ist Teil der Rüstungskontrolllandschaft, und kann daher nicht ignoriert werden. Gleichzeitig besteht beim Beitritt einer Vielzahl von EU-Staaten die Gefahr, dass der Vertrag zum einseitigen Druck auf demokratische Staaten benutzt wird, der von autoritären Atomwaffenstaaten weitgehendst ignoriert werden kann. Gerade im Hinblick auf die unverhohlenen atomaren Drohungen Russlands sollten die Prioritäten nicht bei einseitigen Abrüstungsbestrebungen innerhalb der (EU)-NATO Staaten liegen.